

## Inhalt

- 1 LEITARTIKEL
- 1 Umzug des Bereichs Soziale Unterstützung und Beziehungen zu den Pensionären und der Verwaltungsdienste
- 2 Geänderte Sprechzeiten des telefonischen Front Offices des Dienstes Pensionen
- 3 GKFS/RCAM/JSIS-Servicebüros in Brüssel, Luxemburg und Ispra sind derzeit geöffnet
- 4 Mitteilung des PMO : Achtung Betrug!
- 5 Verwaltung von Bankdaten mit FILIP
- 6 Neu: Fragen können jetzt ganz einfach direkt in RCAM en ligne/JSIS online (GKFS) gestellt werden
- 6 Wozu dient ein EU LOGIN-Zugang?
- 7 Ein EU LOGIN-Konto für das ganze Leben (EU Login for life)
- 8 Sparen Sie Zeit und Aufwand bei Anträgen auf Rückerstattung Ihrer Kosten für ärztliche Behandlungen
- 9 Neue Funktionen von Sysper Post Activity
- 10 Hinweis hinsichtlich medizinischer Behandlungen, die einer Vorabgenehmigung bedürfen
- 13 Akupunkturbehandlung
- 14 Immobilien im Ausland und Erwerbstätigkeit nach Renteneintritt: Wie ist der aktuelle Stand?
- 15 Mitteilung des Helpdesks der AIACE International: „MY REMOTE“ im neuen Look
- 16 Aktiv und 5000 Mitglieder stark: die belgische Sektion der AIACE
- 18 Stets im Dienste der Pensionäre: Die Sektion AIACE-FRANCE
- 21 Message de la SEPS (Association des Seniors de la fonction publique européenne)
- 22 Mitteilung der SFPE/SEPS: Kumulation einer EU-Rente und einer nationalen Rente
- 23 Mitteilung von Afiliaty: Aktualisierung der Daten und Wiederaufnahme der Sprechzeiten
- 23 Jahreskongress 2022 der AIACE International in Loutraki

Auch SENIEN INFO in 5 Sprachen finden auf

**My IntraComm**

# INFO SENIOR



Europäische Kommission

Newsletter der DG HR

MAI - AUGUST #27

## LEITARTIKEL

Info-Senior ist zurück! Die Covid-19-Krise hat uns alle sehr gefordert, sodass wir Ihren Newsletter nicht in der gewohnten Qualität hätten bereitstellen können und daher beschlossen haben, das Schreiben auszusetzen. Dafür möchten wir uns bei Ihnen entschuldigen. Dennoch haben wir Sie permanent über die neuesten Entwicklungen hinsichtlich der Pandemie auf dem Laufenden gehalten.

Wir versorgen Sie weiterhin wie gewohnt mit schriftlichen Informationen und sind auch persönlich für Sie erreichbar, entweder per Telefon unter

**+ 32 (0) 2 295 90 98** oder per E-Mail an :

**[HR-BXL-AIDE-PENSIONNES@ec.europa.eu](mailto:HR-BXL-AIDE-PENSIONNES@ec.europa.eu)**.

Wir hoffen, dass Sie in dieser Ausgabe des Info-Senior viele nützliche Informationen finden und wünschen Ihnen viel Freude beim Lesen!

## Umzug des Bereichs Soziale Unterstützung und Beziehungen zu den Pensionären und der Verwaltungsdienste

#27-HR-0001

Der Bereich Soziale Unterstützung und Beziehungen zu den Pensionären ist umgezogen. Die neue Adresse lautet: rue Philippe le Bon 3, 1000 Brüssel, 1. Stock (Großraumbüro), Büro 01/P 165. Der Dienst ist montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr geöffnet. Ansprechpartner: Telefon: **+32 (0) 229 59 098** ; e-mail

**[HR-BXL-AIDE-PENSIONNES@ec.europa.eu](mailto:HR-BXL-AIDE-PENSIONNES@ec.europa.eu)**



Aufgrund der durch die Coronakrise bedingten Beschränkungen und um die Gesundheit der pensionierten Kollegen zu schützen, werden die meisten Angelegenheiten telefonisch geregelt.

Auch das Abschiedsbüro (Departure desk) ist in die rue Philippe le Bon Nr. 3 in 1000 Brüssel, 1. Stock (Großraumbüro), umgezogen. Präsenztermine sind nach vorheriger Vereinbarung möglich. Das Call Center ist von montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr

bis 16.00 Uhr unter **+32 (0) 229 66600** erreichbar oder schreiben Sie eine E-Mail an: **HR-BXL-DEPARTURE-DESK@ec.europa.eu**.

Das für Dienstaussweise zuständige Büro (Bureau Titres d'accès) ist jetzt ebenfalls unter dieser neuen Anschrift erreichbar (Büro PO83), und zwar Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr. Ansprechpartner: e-mail **EC-SECURITY-ACCESS@ec.europa.eu**, telefon **+32 (0) 229 56654**. Aufgrund der aktuellen Lage steht der Dienst nur nach vorheriger Vereinbarung zur Verfügung.

#27-PM02-0001

## Geänderte Sprechzeiten des telefonischen Front Offices des Dienstes Pensionen



Das telefonische Front Office Pensionen ist ab sofort nur noch montags, mittwochs und freitags von 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr zu erreichen (Tel. **+32 2 297 88 00**).

Der Dienst ist auch per E-Mail erreichbar:

- Für Alters-/Invaliditätsrenten : **PMO-PENSIONS@ec.europa.eu**
- Für Bezieher einer Hinterbliebenen-/Waisenrente : **PMO-SURVIE@ec.europa.eu**

# GKFS/RCAM/JSIS-Servicebüros in Brüssel, Luxemburg und Ispra sind **derzeit geöffnet**

Die Teams des PMO sind **in den Räumlichkeiten des GKFS/JSIS** wieder für Sie da und beantworten Ihre Fragen rund um die Krankenversicherung. Wenn Sie Informationen oder einen Rat benötigen, steht Ihnen die jeweilige Stelle in Brüssel, Luxemburg oder Ispra gern zur Verfügung.

Für Ruhegehaltsempfänger, die noch nicht über ein EU Login-Konto verfügen: Dieses Zugangssystem, das von den PMO-Teams vor Ort eingerichtet werden kann, bietet zahlreiche Online-Funktionen, die Zeit sparen und den Verwaltungsaufwand verringern.

**Im Interesse der Sicherheit aller bitten wir Sie, telefonisch oder per E-Mail einen Termin bei Ihrem GKFS/JSIS-Büro zu vereinbaren:**

- Für Brüssel :
  - **PMO-RCAM-BRU-RDV@ec.europa.eu**
  - **+32 2 29 97777**
- Für Luxemburg :
  - **PMO-RCAM-LUX-RDV@ec.europa.eu**
  - **+352 4301 36100**
- Für Ispra :
  - **PMO-ISPRA-RCAM-HD@ec.europa.eu**
  - **+39 0332 78 57 57**

Um Ihren Termin vorbereiten zu können, übermitteln Sie uns bitte telefonisch oder per E-Mail folgende Informationen :

- Ihre Pensionsnummer
  - Grund des Termins in wenigen Worten (keine medizinischen Details) und Angabe der/des Begünstigten
  - gegebenenfalls die Nummer der Abrechnung oder das Aktenzeichen
  - eine Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind, falls bei der Terminvorbereitung Fragen auftreten oder Ihr Termin kurzfristig abgesagt werden muss.
- \* Mit Ihrer Terminanfrage erklären Sie sich damit einverstanden, dass die oben genannten personenbezogenen Daten zum Zwecke der Vorbereitung des Termins verarbeitet werden.



## Adressen der Servicebüros :

- **Brüssel:** MERO – Avenue de Tervueren 41, 1040 Brüssel
- **Luxemburg:** DRB B2/085 – Rue Guillaume Kroll 12, 1882 Luxemburg
- **Ispra:** im GFS-/JRC-Clubhaus – Via Esperia 329, 21027 Ispra

## Mitteilung des PMO : Achtung Betrug!

Das PMO würde Sie niemals bitten, am Telefon persönliche Daten oder Kontodaten zu nennen!

Wir möchten Sie auf Telefonbetrügereien aufmerksam machen, die sich gegen Rentner der EU-Institutionen richten. Die Betrüger geben sich als Mitarbeiter des PMO aus und geben vor, Formalitäten im Zusammenhang mit Nachzahlungen erledigen zu wollen. Unter diesem falschen Vorwand fragen sie nach Kontodaten und PIN-Codes.

Das PMO oder die Europäische Kommission würden Sie niemals um Herausgabe derartiger Daten bitten! Wir erfassen die benötigten Informationen über unsere sicheren Kanäle wie SYSPER, JSIS oder FiLIP. Letzteres ist unsere neue Anwendung, mit der Sie auf sicherem Wege Ihre Bankdaten selbst ändern können.

### Wir werden Sie niemals bitten:

- persönliche Daten oder Kontoinformationen am Telefon zu nennen
- PIN-Codes und Passwörter weiterzugeben oder



- angeschäfte zu tätigen

Hüten Sie sich vor jedem, der Sie um solche Daten bittet und zu derartigen Handlungen auffordert – es handelt sich höchstwahrscheinlich um Betrüger, die es auf Ihr Bankkonto abgesehen haben.

So erging es kürzlich einer Rentnerin, die auf die Aufforderung hereinfiel, ihre Bankdaten und ihren PIN-Code zu nennen, damit sie von der Europäischen Kommission einen „Covid-19-Zuschuss“ erhalten könne.

**Bleiben Sie wachsam: Geben Sie niemals Passwörter, PIN-Codes oder andere sensible Daten preis!**



# Verwaltung von Bankdaten mit FiLIP

**Haben sich Ihre Bankdaten geändert (neue Bank, andere Kontonummer)?**

Mit der neuen Anwendung FiLIP (<https://europa.eu/LFIP>) - haben Sie online Zugriff auf all Ihre Bankdaten und können unmittelbar selbst Änderungen vornehmen.

**Verschlüsseln Sie jede Änderung in Bezug auf Ihr Bankkonto.** Die von Ihnen eingegebenen Daten werden automatisch vom PMO verarbeitet.

## Wie funktioniert das?

Gehen Sie auf My Remote (nutzen Sie dazu den Link:

<https://myremote.ec.europa.eu/>

1. Klicken Sie auf die Schaltfläche „legal and financial information“:
2. Geben Sie Ihre EU Login-Anmeldedaten ein.
3. Loggen Sie sich in Ihr Dossier ein
4. ktivieren Sie unter „Demandeur un nouveau compte bancaire“ das Kontrollkästchen „Mon Identité“.

Die von Ihnen eingegebenen Daten werden vom PMO direkt in der Anwendung geprüft und bestätigt.

Sobald dies erfolgt ist, werden Ihre Pension und etwaige Erstattungsleistungen (z. B. für Behandlungskosten) auf Ihr neues Bankkonto überwiesen.

**Bitte beachten Sie jedoch, dass die Kontoänderung erst dann wirksam wird, wenn Sie eine Bestätigung dafür erhalten haben, dass Ihr Antrag geprüft wurde. Wir raten dringend, den Eingang der ersten Rentenzahlung auf das neue Bankkonto abzuwarten, bevor Sie das alte Konto schließen!**

Es steht eine Schritt-für-Schritt-Anleitung zur Verfügung, die der vorliegenden Ausgabe des Info-Senior beiliegt.

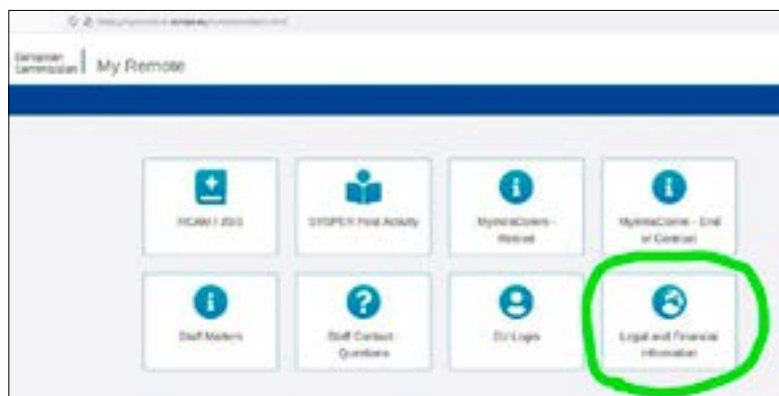
In jedem Fall können Sie sicher sein, dass diese neue Anwendung mehr Schutz und Sicherheit für Ihre persönlichen Daten bietet.



FiLIP



My Remote



#27-PM03-0002



## Neu: Fragen können jetzt ganz einfach direkt in RCAM en ligne/JSIS online (GKFS) gestellt werden



Staff Contact

Sämtliche Fragen rund um die Kostenabrechnung können ab sofort mit nur einem Klick gestellt werden. Die Anwendung zu verlassen und extra in My IntraComm zu gehen ist dank dieser neuen Funktionalität nicht mehr notwendig, sodass Sie wertvolle Zeit sparen.

Wie kann ich schnell und effizient eine Frage stellen? Ganz einfach: Klicken Sie auf der Startseite von RCAM en ligne/JSIS online auf „Mes décomptes“ und wählen Sie die betreffende Abrechnung aus. Klicken Sie dann auf das Sprechblasen-Sym-

bol und stellen Sie Ihre Frage.

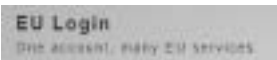
Nach dem Absenden Ihrer Frage erhalten Sie eine Bestätigungsmail. Ihre Frage wird in Kürze von einem Mitarbeiter des PMO beantwortet.

Den Status Ihrer Fragen können Sie hier mitverfolgen:

**MyIntraComm, Top Tools - Staff Contact - Mes questions.**

Eine Anleitung dazu erhalten Sie zeitgleich mit dieser Ausgabe des Info-Senior.

#27-PM03-0003



## Wozu dient ein EU LOGIN-Zugang?



EU Login



My Remote



RCAM



MyIntraComm



Staff Matters



Staff Contact

Sie gehören zu den 83 % der Ruhegehaltsempfänger, die uns eine E-Mail-Adresse mitgeteilt haben, sodass wir Sie schnell und unkompliziert über alle Themen und Neuheiten informieren können, die für Sie wichtig sind.

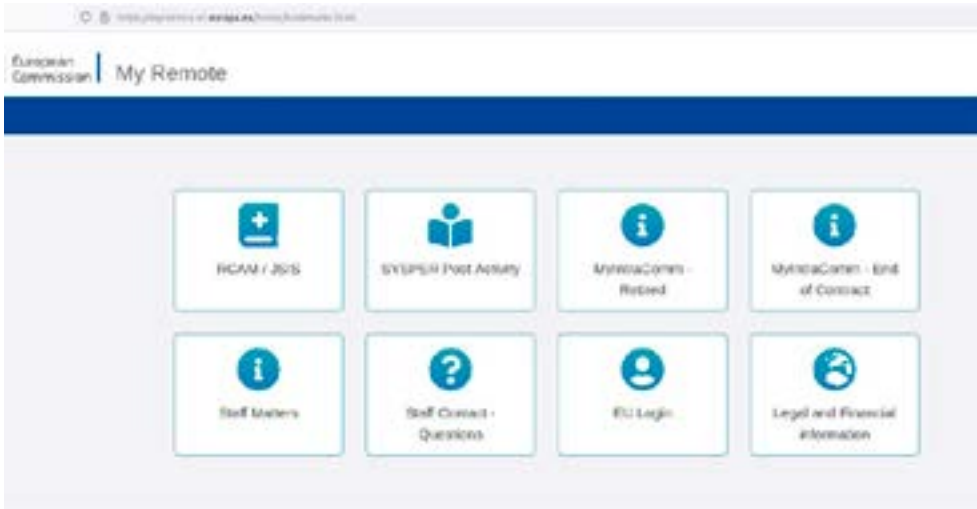
63 % von Ihnen haben darüber hinaus bereits einen externen **EU LOGIN** Zugang.

Dieser EU LOGIN wird jedoch (außer für den Zugang zu RCAM en ligne/JSIS online) nur von wenigen Nutzern verwendet, um sich anzumelden,

obgleich er einen sicheren Zugang zu **My Remote**, bietet. My Remote ist das

Portal, auf dem alle für Sie wichtigen Anwendungen zusammengefasst sind, zum Beispiel **RCAM en ligne** aber auch SYSPER Post Activity oder auch **MyIntraComm** und **Staff contact**.

Wir möchten Ihnen wärmstens empfehlen, Ihren EU LOGIN zu nutzen: Um sich zu **informieren** (über **My IntraComm/Staff Matters Portal**), um **Fragen zu stellen** (über **My IntraComm/ Staff Contact**), und um über SYSPER Post Activity schnell und kostenlos Dokumente an unsere Dienste zu verschicken oder zu empfangen (Ruhegehaltsabrechnungen, Erklärungen, ...)



Wie Sie einen externen EU LOGIN-Zugang erhalten können, erfahren Sie in dem (frei zugänglichen) **Leitfaden** den Sie hier herunterladen können : [https://ec.europa.eu/pmo/guide/pensioner\\_eu-login-guide-en.pdf](https://ec.europa.eu/pmo/guide/pensioner_eu-login-guide-en.pdf).

Wenn Sie bei der Erstellung Ihres EU LOGIN-Kontos Hilfe benötigen, wenden Sie sich bitte an den Helpdesk, der montags bis freitags von 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr unter den unten angegebene-

nen Rufnummern erreichbar ist. Halten Sie dazu Ihr Mobiltelefon und Ihre Mailbox bereit, damit Sie die Codes empfangen können, die Ihnen (per SMS und E-Mail) zugesendet werden.

- BRÜSSEL  
**+32 2 29 76888**
- LUXEMBURG  
**+352 4301 36100**
- ISPRA  
**+39 0332 78 30 30**



Leitfaden

## Ein EU LOGIN-Konto für das ganze Leben (EU Login for life)

#27-PMO-0002

Seit Anfang des Jahres können Bedienstete, \* die in den Ruhestand gehen, Ihr EU Login-Konto behalten.

Dazu genügt es, bei der Beantragung der Versetzung in den Ruhestand in SYSPER eine E-Mail-Adresse und eine Telefonnummer zu hinterlegen. Dank diesem lebenslang bestehenden EU LOGIN-Konto haben auch Ruheständler künftig weiterhin Zugriff auf

die verschiedenen Anwendungen (RCAM en ligne/JSIS online, Staff Contact und Staff Matters, SYSPER und My Remote).

Ein schöner Fortschritt, der es erlaubt, den Kontakt und den Austausch mit aus dem Dienst ausgeschiedenen Kollegen zu verbessern.

**📞 EU Login for life (europa.eu)**



EU Login for life

\* gilt aktuell nur für die Kommission und den Rat.

#27-PM03-0004

PMO  
Mobile

## Sparen Sie Zeit und Aufwand bei Anträgen auf Rückerstattung Ihrer **Kosten für ärztliche Behandlungen**

**Das Einreichen eines Erstattungsantrags in JSIS ist für viele von uns zeitaufwendig und umständlich. Eine einzige Rechnung muss in mehreren Schritten hochgeladen werden. Nun gibt es jedoch eine Möglichkeit, die das Scannen und Abspeichern der Rechnungen vor dem Hochladen in JSIS/RCAM überflüssig macht. Mit der neuen Version der PMO Mobile-App, die allen Rentnern zur Verfügung steht, können Rückerstattungen in weniger als einer Minute beantragt werden.**

PMO Mobile ist eine internetgestützte App, die nicht installiert werden muss. Sie ist über jeden Browser zugänglich und funktioniert am besten mit den neuesten Versionen der gängigsten mobilen Betriebssysteme.

Diese smarte Lösung soll den Erwartungen der zehntausenden Nutzer von PMO-Diensten gerecht werden,

darunter Rentnern und aktiven Bediensteten der EU-Organe und -Einrichtungen. Der Direktor des Amts für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche, Alexander Gemberg-Wiesike, beschreibt die App als bahnbrechend: „Jeden Monat gehen bei uns mehr als 200 000 Erstattungsanträge von EU-Bediensteten und Rentnern ein. Ich bin mir bewusst, wie viel Zeit Sie für die Eingabe benötigen. Unsere jüngste Umfrage zur Zufriedenheit zeigt zwar, dass unsere Verbesserungen begrüßt werden, in Bezug auf Benutzerfreundlichkeit und Zeitersparnis müssen wir uns jedoch noch mehr anstrengen. Wir möchten diesen Forderungen so schnell wie möglich nachkommen und bieten smarte Lösungen an, die uns das Leben erleichtern.“

### Wie kann PMO Mobile genutzt werden?

Öffnen Sie in Ihrem Browser die Seite <https://webgate.ec.europa.eu/PMOMOBILE>, oder scannen Sie den QR-Code.

Zunächst müssen Sie Ihre EU-Login-Anmeldedaten hinzufügen und das Verifizierungsverfahren durchlaufen. Mit der EU Login App geht es schneller als mit der SMS-Verifizierung. Noch schneller geht es, wenn Sie die Fingerabdruck- oder





Gesichtserkennung auf Ihrem Gerät aktiviert haben.

Sobald Sie bei PMO Mobile eingeloggt sind, müssen Sie den Reiter „Reimbursement Requests“ auswählen. Dann geben Sie Ihren Namen, das Datum, die Art der Kosten und den gezahlten Betrag ein. Im nächsten Schritt können Sie Ihre Rechnung einfach fotografieren. Sie wird dann automatisch vom System gespeichert. Das war’s!

**Was Sie sonst noch wissen sollten**

Die Fotos der Rechnungen sollten klar und lesbar sein, damit sie verarbeitet werden können. Bitte denken Sie daran, dass das Licht, die Fokussierung und die Positionierung

der Rechnung eine Rolle spielen.

Die App kann sowohl von aktiven Bediensteten als auch von Rentnern verwendet werden. Jedoch sind einige der Funktionen für Rentner nicht relevant, wie Dienstreisen und Sitzungen oder die Einreichung ärztlicher Krankschreibungen.

Sie können derzeit die Aufstellung Ihrer Erstattungsanträge einsehen und Standardanträge einreichen. Bald können Sie auch nicht-standardmäßige Erstattungen für ärztliche Leistungen einreichen und Ihre Abrechnungsbögen einsehen.



PMO Mobile Benutzerhandbuch

**PMO Mobile – Benutzerhandbuch**

## Neue Funktionen von Sysper Post Activity

#27-PM02-0002

Vergangenen Dezember haben wir Ihnen im Front Office von Sysper Post Activity einige neue Funktionalitäten bereitgestellt.

Die erste Neuerung ist die Möglichkeit, Ihr persönliches Dossier („Dossier personnel“) zu dem Zeitraum, als Sie noch im aktiven im Dienst waren, einzusehen.

Ebenfalls neu ist, dass wir ein persönliches Dossier für die Zeit nach dem Renteneintritt („Dossier personnel post activité“) erstellt haben. Hier werden alle Dokumente eingestellt, die für Ihre Rente wichtig sind.

Wie können Sie darauf zugreifen? Gehen Sie in das „MENÜ“ von Sysper und klicken Sie dann auf „Données personnelles“. Wählen Sie nun den Reiter „Dossier personnel“ oder „Dossier personnel post activité“ aus:



Zur Ansicht des Reiters „Dossier personnel“ siehe den nachfolgenden Screenshot :



Und so sieht das Dossier für die Zeit nach Renteneintritt aus :



Die Navigation funktioniert bei den beiden Dossiers für vor und nach dem Renteneintritt gleich: Das Gesamtverzeichnis lässt sich per Klick auf die Pfeile öffnen.

**ACHTUNG:** In das „Dossier personnel post activité“ für die Zeit nach Renteneintritt werden keine älteren Dokumente mit Bezug zu Ihrer Rente hochgeladen. Nur die ab Januar 2021 erstellten Dokumente sind dort zu finden.

Eine weitere Verbesserung: Wir haben auch die Sichtbarkeit Ihrer Berufslaufbahn in Sysper verbessert.

Sie können über den Reiter „Affectations“ darauf zugreifen: Dieser Reiter wird angezeigt, wenn Sie sich auf Ebene Ihres „Dossier personnel activité“ bzw. „post activité“ befinden.

**ACHTUNG:** Die Teile Ihrer dienstlichen Verwendung, die zum Zeitpunkt Ihrer Pensionierung nicht in Sysper verwaltet wurden, werden nicht angezeigt. Wenn Sie beispielsweise beim Europäischen Parlament beschäftigt waren, wird diese dienstliche Verwendung nicht angezeigt.



27-PM05-0001

## Hinweis hinsichtlich medizinischer Behandlungen, die einer **Vorabgenehmigung** bedürfen



Dies ist ein Überblick über die Behandlungen, für die das GKFS häufig Erstattungsanträge erhält. Es wird angegeben, ob eine Vorabgenehmigung erforderlich ist und welche zusätzlichen Unterlagen erforderlich sein könnten.

migung erforderlich ist und welche zusätzlichen Unterlagen erforderlich sein könnten.

<b>Vorabgenehmigung &gt; NICHT ERFORDERLICH</b>	
Physiotherapie	maximal 60 Sitzungen/Jahr
Osteopath/Chiropraktiker	maximal 24 Sitzungen/Jahr
Akupunktur	durch einen Arzt; maximal 30 Sitzungen/Jahr
Stoßwellentherapie	durch einen Physiotherapeuten
Aerosoltherapie	maximal 20 Sitzungen/Jahr
Ernährungsberatung	maximal 10 Sitzungen/Jahr
Begutachtungen für: Logopädie Orthoptik, psychologisch*	* einfache neuropsychologische Begutachtung
Orthopädische Einlegesohlen	sofern Sie nicht mehr als 4 Einlegesohlen/Jahr benötigen
Kompressionsstrümpfe	maximal 3 Paar/Jahr
Psychotherapie	nur bei Durchführung durch einen PSYCHIATER/ NEUROLOGEN
Hörgeräte	alle 5 Jahre
Krankenpfleger	z. B. Verbandwechsel, Spritzen, Medikation
medizinische Pediküre	maximal 12 Sitzungen/Jahr
Kataraktoperation	sofern Sie 60 Jahre oder älter sind

<b>Vorherige Genehmigung &gt; VORGESCHRIEBEN</b>	
Ergotherapie	
Lymphdrainage	
Multidisziplinäre Rehabilitationsleistungen	z. B. normale Physiotherapie kombiniert mit mindestens einer weiteren Behandlungsart: Beschäftigungstherapie
Stoßwellentherapie	oder Hydromassage
Mesotherapie	sofern von einem Orthopäden durchgeführt
MDX-Therapie (Rückenschule)	
Perineale Physiotherapie	
Respiratorische Physiotherapie	
Behandlung mit UV- Strahlung	neben der ärztlichen Verschreibung/dem Arztbericht ist auch eine Fotodokumentation erforderlich
Laser-Photo-Therapie	neben der ärztlichen Verschreibung/dem Arztbericht ist auch eine Fotodokumentation erforderlich
Logopädie	

Vorherige Genehmigung > VORGESCHRIEBEN	
Orthopädische Schuhe	2 Paar/Jahr
Multidisziplinäre neuropsychologische Begutachtung	mindestens von zwei Fachrichtungen durchzuführen (Arzt oder Therapeut)
Kataraktoperation	sofern Sie jünger als 60 Jahre sind
Septoplastik; Rhinoplastik; Turbinoplastik	Ergebnis von radiologischen (Röntgenstrahlen, CT, MRT) und Atemwegs-Untersuchungen
Hilfsmittel gegen Inkontinenz	obligatorische Vorabgenehmigung alle 12 Monate
Mietgeräte	für Geräte, die länger als drei Monate gemietet werden
Orthese	
Diabetische Hilfsmittel	
Psychotherapie	sofern nicht durch einen PSYCHIATER/NEUROLOGEN durchgeführt
Pflegekräfte + Pflegeheime	alle notwendigen Formulare sind bei AIACE-Botschaftern, Sozialarbeitern oder über das Portal Staff Matters erhältlich (*)
Wohnumfeldverbessernde Maßnahmenff	Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen können nicht von der GKFS übernommen werden; z. B. Treppenlifte). Es können ausschließlich rein medizinische Hilfsmittel erstattet werden (mit bzw. ohne vorherige Genehmigung, je nach Art)
Krankentransporte (kein Notfall)	eine detaillierte ärztliche Verschreibung ist dem Antrag auf vorherige Genehmigung beizufügen, mit Angabe des Grunds, der Zahl der Fahrten, der Fahrtstrecke und dem notwendigen Transportmittel

\* Link des Portals Staff Matters für Pflegekräfte und Pflegeheime: <https://myintracomm.ec.europa.eu/staff/en/health/reimbursement/dependency/Pages/index.aspx>

**Bitte beachten Sie:**

- **Für Behandlungen, für die KEINE Vorabgenehmigung erforderlich ist**, ist mit dem Erstattungsantrag nicht nur die Rechnung, sondern auch die ärztliche Verschreibung oder ein Arztbericht zu übermitteln.
- **Für Behandlungen, für die eine Vorabgenehmigung VORGESCHRIEBEN ist**, ist bei der Beantragung der Vorabgenehmigung immer die ärztliche Verschreibung oder ein Arztbericht zu übermitteln, selbst wenn sich der Antrag auf eine Erkran-

kung bezieht, die Ihnen bereits als „schwere Erkrankung“ anerkannt wurde. Mit dem Antrag auf Erstattung einer solchen Behandlung ist neben der Rechnung auch die Vorabgenehmigung zu übermitteln.

Die vorgenannte Liste der verschiedenen Behandlungen ist nicht erschöpfend. Weiter Informationen finden Sie in den Allgemeinen Durchführungsbestimmungen im Intranet auf der Website My Intra-comm JSIS (<https://myintracomm.ec.europa.eu/staff/fr/health/Pages/index.aspx>).



RCAM

## Akupunkturbehandlung

Das GKFS erstattet die Kosten einer **Akupunkturbehandlung** unter bestimmten Bedingungen: die Behandlung muss medizinisch gerechtfertigt sein, weshalb Ihrem Antrag auf Kostenerstattung eine detaillierte ärztliche Verschreibung beizufügen ist. Die Behandlung muss spätestens 6 Monate nach der Verschreibung beginnen.

**Die ärztliche Verschreibung muss folgende Angaben enthalten :**

- Name und Qualifikation des verschreibenden Arztes
- Vollständiger Name des Patienten
- Ausstellungsdatum
- Art der Behandlung (Akupunktur)
- medizinische Begründung (Art der Beschwerden, Grund für die Behandlung)
- Die Anzahl der verschriebenen Sitzungen

Gemäß den ADB, Titel II Kapitel 8 Nummer 2 – B1.1, muss die Behandlung durch einen Arzt oder in einem Krankenhaus gemäß den ADB erfolgen.

Akupunktur-  
behandlung

#27-PM05-0002



**Die Rechnung** muss den Rechtsvorschriften des Landes entsprechen, in dem sie ausgestellt wurde (z. B. „attestation de soins donnés“, „mémoire d'honoraires“) und folgende Angaben enthalten:

- Vollständiger Name des Patienten
- Datum, Art und Preis für jede durchgeführte medizinische Handlung
- Name und Qualifikation des Arztes

Die Höchstzahl der pro Jahr erstattungsfähigen Sitzungen beträgt 30, bei einem Erstattungssatz von 80 % (Höchstbetrag 25 EUR).

**i** <https://myintracomm.ec.europa.eu/staff/EN/health/reimbursement/treatments/Pages/acupuncture.aspx?ln=en>

#27-HR-0002

## Immobilien im Ausland und Erwerbstätigkeit **nach Renteneintritt**: Wie ist der aktuelle Stand?

In den vergangenen Jahren wurden viele von Ihnen – teils über das Willkommensbüro – mit Verfahrensweisen des belgischen Staates konfrontiert, die nicht mit dem EU-Recht vereinbar sind. Dies betrifft insbesondere die Besteuerung von Immobilien im Ausland und **die Zwangsmitgliedschaft in der belgischen Sozialversicherung**.

Die diskriminierende Besteuerung in Bezug auf Immobilienbesitz in anderen Ländern war Gegenstand zweier Verurteilungen des belgischen Staats (Urteile vom 11.09.2014 und vom 12.04.2018). Nachdem der belgische Staat keinerlei Maßnahmen ergriffen hatte, um diesen Urteilen nachzukommen, wurde das Land am 12.11.2020 ein drittes Mal verurteilt, wobei diesmal finanzielle Sanktionen verhängt wurden. Diese kosten den Steuerzahler zwei Millionen Euro Strafe und 7500 Euro Zwangsgeld pro Tag seit dem 12.11.2020 und bis zu dem Zeitpunkt, ab dem das belgische Recht mit dem EU-Recht in Einklang steht. Mitte Dezember 2020 wurde der Vorentwurf eines Gesetzes angenommen, demzufolge die belgischen Behörden ausländischen Immobilien ein Katastereinkommen zuweisen werden. Da die Zuweisung eines Katastereinkommens

bekanntlich bereits bei belgischen Immobilien nicht ganz frei von Willkür ist, kann man davon ausgehen, dass in Bezug auf Auslandsimmobilien das letzte Wort noch nicht gesprochen ist.

Ein weiterer erbitterter Streit ist um das Thema Erwerbstätigkeit von Beamten entbrannt, die – zumeist bereits im Ruhestand befindlich – beispielsweise als Berater tätig sind. Die belgischen Behörden neigen dazu, diesen Personen eine Zwangsmitgliedschaft in der belgischen Sozialversicherung aufzuerlegen (LSS für Arbeitnehmer, LISVS für Selbstständige), wodurch der auf alle Beschäftigten anwendbare Grundsatz der Anwendbarkeit nur eines Rechts im Bereich der sozialen Sicherheit verletzt wird. Der Gerichtshof hat in einer Reihe von Grundsatzurteilen daran erinnert, dass ein Arbeitnehmer nur einem einzigen System angeschlossen sein darf. In seinem **Urteil vom 7. Mai 2017 („Wenceslas de Lobkowicz“)** hat das Gericht daran erinnert, dass 1. das System der sozialen Sicherheit, dem Unionsbeamte angeschlossen sind, von gleicher Art ist wie die nationalen, von der **Verordnung (EU) Nr. 883/2004** koordinierten Systeme, und zwar dahin gehend, dass dieses System ebenso verbindlich, umfassend

und unmittelbar anwendbar ist, und dass folglich 2. die Mitgliedstaaten noch im Dienst stehenden oder bereits im Ruhestand befindlichen Unionsbeamten keine Zwangsmitgliedschaft in ihrem jeweiligen System auferlegen dürfen bzw. die Beamten nicht zwingen dürfen, in dieses System einzuzahlen.

Dieser Artikel wurde von Herrn Jacques BUEKENHOUDT (Rechtsanwalt) verfasst.

**Quelle:**

Jacques BUEKENHOUDT –  
E-Mail-Adresse der Anwaltskanzlei:  
**jb@d-lawfirm.be**  
Website: **www.d-lawfirm.be**

📌 Urteil „Wenceslas de Lobkowicz“: **https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?docid=190501&text=&doclang=DE&cid=588147**

📌 Verordnung (EG) Nr. 883/2004: **https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2004/883/oj?locale=de**

#27-AIACE-0001

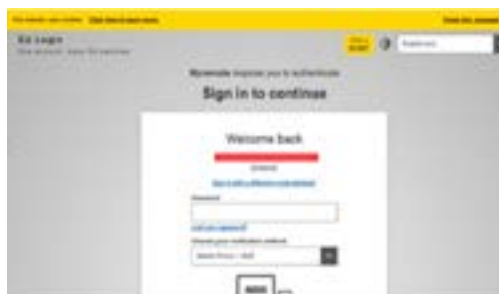
# Mitteilung des Helpdesks der AIACE International: „MY REMOTE“ im neuen Look

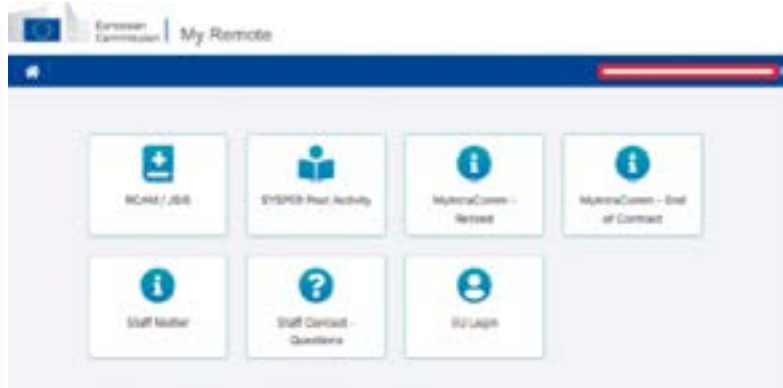


Anfang 2021 wurden die ersten Bildschirme von My Remote auf einen neuen „Look“ umgestellt.

Der neue Startbildschirm **https://myremote.ec.europa.eu/** : sieht jetzt so aus

- 👉 Klicken Sie einfach rechts im Feld „Go to web applications“ auf „ACCESS“:
- 👉 Die Anmeldung beim EU Login-Konto hat sich nicht geändert:





Aber es wird ein neues „Menü“ angezeigt, über das man auf folgende Anwendungen zugreifen kann:

**AIACE Internationale**  
 Telefon: +32 2 295 29 60  
 E-mail: [aiace-int@ec.europa.eu](mailto:aiace-int@ec.europa.eu)  
<https://aiace-europa.eu>

Sämtliche Informationen zu den verfügbaren Anwendungen sind über <https://aiace-europa.eu/my-remote/> zu finden.

#27-AIACE-0002



AIACE BE

## Aktiv und 5000 Mitglieder stark: die belgische **Sektion der AIACE**

Die 1969 gegründete belgische Sektion hat von allen Sektionen der „Internationalen Vereinigung der ehemaligen Bediensteten der Europäischen Union“, kurz AIACE, das größte Gewicht. Dieses Jahr wurde bei der Mitgliederzahl die 5000er-Marke überschritten. Das entspricht mehr als der Hälfte der in Belgien ansässigen ehemaligen Bediensteten der Institutionen. Die Sektion ist in mehreren Bereichen für die „Ehemaligen“ aktiv:

**Kommunikation und Information:** Es werden regelmäßig Mitgliederinformationen per E-Mail verschickt, in denen die Empfänger allerlei Wissenswertes zu den Diensten der Kommission und zu den Ak-

tivitäten der Sektion erfahren. Besonders wichtige Informationen werden darüber hinaus auf der Website veröffentlicht und Mitgliedern, die nicht über eine E-Mail-Adresse verfügen, postalisch zugestellt. Die Website wird regelmäßig aktualisiert. Ein IT-Helpdesk-Service unterstützt die Mitglieder bei Schwierigkeiten mit den Anwendungen und Plattformen, die die Institutionen für Pensionäre bereitstellen. Die vierteljährlich erscheinende Mitgliederzeitschrift der Sektion, „L'Écrin“, enthält Artikel zu europäischen Fragen, zu den Institutionen sowie gesellschaftlichen und kulturellen Themen. Darüber hinaus werden ehemalige Kollegen porträtiert, die im Ruhestand besonders aktiv sind.

**Soziale Unterstützung für Kollegen in Schwierigkeiten:** Ein Team



von rund vierzig Ehrenamtlichen steht rund einhundert Pensionären, die sich bei der Organisation gemeldet haben, bei Bedarf helfend und beratend zur Seite, beispielsweise in Verwaltungsangelegenheiten. Bei den betroffenen Senioren handelt es sich um Mitglieder und Nichtmitglieder. Die sozial engagierten Freiwilligen fungieren darüber hinaus als Ansprechpartner, wenn die Wahl eines passenden Seniorenheims (Maison de repos), Pflegeheims (Maison de repos et de soins) oder einer Seniorenresidenz ansteht, denn hier erhalten Betroffene ein Verzeichnis geprüfter Einrichtungen. Auch Gesprächsgruppen für Mitglieder, die einen Angehörigen verloren haben, gehören zum Angebot und sollen demnächst wieder stattfinden. Ferner treten einige Mitglieder beim PMO als „Botschafter“ auf, um Lösungen für die Probleme von Kolleginnen und Kollegen zu finden, die Hilfe im Bereich Krankenversicherung benötigen.

**Interessenvertretung für Pensionäre:** Die belgische Sektion bringt sich Seite an Seite mit den anderen Sektionen aktiv in den satzungsgemäßen Vertretungsausschüssen ein, vor allem im Staatsbeirat und im CGAM/MCJSIS. Durch dieses Engagement sollen insbesondere die Anwendung des Beamtenstatuts und die Wahrung der Rechte der Pensionäre sichergestellt werden. Die Methode zur Aktualisierung der Dienst- und Versorgungsbezüge und der sich daraus ergebende Grundsatz der Parallelität sind das Herzstück dieser Arbeit. Die Sektion zögert nicht, sich in Rechtsangelegenheiten einzuschalten, die für die Ehemaligen besonders wichtig sind und bei denen die Anwendung des Statuts infrage steht. Darüber hinaus beobachtet die Sektion vor dem Hintergrund des Brexits genau, wie sich die Anwendung der zwischen dem Vereinigten Königreich und der Kommission geschlossenen Verträge entwickelt.

**Organisation von Veranstaltungen:** Es werden zahlreiche Feste und kulturelle Treffen organisiert, die der Kontaktpflege zwischen den Sektionsmitgliedern dienen und das gesellige Miteinander fördern. So werden beispielsweise neben themenspezifischen Vorträgen, Konferenzen und literarischen Tee-Salons das ganze Jahr über viele Reisen und Ausflüge angeboten. Ein Wanderverein („club de marche“) bietet regelmäßig Spaziergänge und Touren rund um Brüssel und darüber hinaus an; im Herbst 2021 wurde zudem ein „Bier- und Wein-Verein“ gegründet („Club de la bière et du vin“).

**Einen Beitrag leisten zur Lösung der Probleme rund um die europäische Integration:** Der belgischen Sektion liegt sehr am Herzen, ihre Mitglieder für das Zeitgeschehen und die zahlreichen Herausforderungen zu sensibilisieren, die heutzutage im Bereich europäische Integration zu bewältigen sind. Sie lädt regelmäßig zu bestimmten Diskussionsrunden und Kolloquien, die von anderen Vereinigungen mit gleicher Zielsetzung veranstaltet werden, beispielsweise der Europäischen Bewegung Belgien (Mouvement européen-Belgique/European Movement Belgium). Darüber hinaus ermutigt die Sektion ihre Mitglieder insbesondere, an den von den Institutionen ins Leben gerufenen Bürgerkonferenzen teilzunehmen, zum Beispiel der Konferenz zur Zukunft Europas, und unterstreicht dadurch ihre Bereitschaft, das Europa von morgen mitzugestalten.

 [www.aiace-be.eu](http://www.aiace-be.eu)

E-mail : [aiace-be@ec.europa.eu](mailto:aiace-be@ec.europa.eu)

Tel. + 32 (0)2 295 38 42

# Stets im Dienste der Pensionäre: Die Sektion AIACE-FRANCE



AIACE FR



Die französische Sektion der AIACE zählt 1400 Mitglieder und ist ein Verein im Sinne des „Gesetzes von 1901“ („loi de 1901“: eine der Grundlagen für das französische Vereinsrecht). Die Sektion wird von einem Gremium geleitet, das von den Mitgliedern auf drei Jahre gewählt wird. Das Gremium wiederum wählt seinen Vorstand (siehe weiter unten).

Da die AIACE-France eine dezentrale Vereinigung ist, können gewählte und nicht gewählte regionale Delegierte ebenfalls an den Versammlungen des Gremiums teilnehmen. Tatsächlich ist sogar wichtig, dass alle Regionen, die über eine Delegierte/einen Delegierten verfügen, auch im Gremium vertreten sind.

Das Sekretariat der französischen Sektion befindet sich in von der Delegation der Europäischen Union bei der OECD und der UNESCO zur Verfügung gestellten Räumen: 12 av. d'Eylau, 75116 Paris, Tel./Fax 01 47 55 82 29; E-Mail-Adresse: [aiace.france@wanadoo.fr](mailto:aiace.france@wanadoo.fr)

*Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 45 Euro.* Die von Rechnungsprüfern bestätigten Rechnungsabschlüsse sowie der Haushalt unterliegen der Genehmigung durch die jährliche Generalversammlung, zu der stets auch die Vertreter der betreffenden Dienste der Kommission (Pensionen, Krankenversicherung etc.) geladen sind.

Zwei Mitglieder des Gremiums, die Präsidentin und der Vizepräsident, vertreten die Sektion im Verwaltungsrat der AIACE International.

**Information**  
Neben der Zeitschrift „VOX“ der AIACE International erhalten die Mitglieder von AIACE-France halbjährlich das Nachrichtenblatt „INFO“ sowie bei Bedarf per E-Mail sogenannte „Flash Infos“. Auch auf der Website [www.aiace-fr.eu](http://www.aiace-fr.eu) sind nützliche Informationen über die Sektion, Ausfahrten und das GKFS (RCAM) zu finden.

## Information

Die Mitglieder erhalten jedes Jahr die aktuelle Fassung des Mitgliederjahrbuchs mit den Postanschriften, E-Mail-Adressen und Festnetz- sowie Mobilnummern der Mitglieder der AIACE-France.

Weitere Informationen werden auf Initiative der Präsidentin und der Delegierten aus den Regionen herausgegeben.

**Aktivitäten**  
Es finden jedes Jahr regionale Treffen und Ausfahrten statt, die Mitgliedern anderer Regionen offenstehen und von den Delegierten der einladenden Regionalgruppe organisiert werden. Anstehende Ausfahrten werden auf der Website veröffentlicht.

## Aktivitäten

Ebenfalls auf regionaler Ebene werden die von der Kommission finanziell geförderten Fürsorgemaßnahmen

organisiert (Besuche, Beratung und Unterstützung für Mitglieder, die auf Hilfe angewiesen sind (z. B. weil sie hochbetagt sind oder unter Einsamkeit oder Einschränkungen leiden).

**Ausblick**

Die Zahl der „Ehemaligen“ der europäischen Institutionen wächst stetig, ebenso wie der Altersdurchschnitt (da die Lebenserwartung steigt).

Umso wichtiger ist es, dass wir über eine solide Basis mit möglichst vielen Mitgliedern verfügen, die im Interesse aller wirksam solidarische Bande zwischen uns ehemaligen Bediensteten pflegen, die wir uns mit Leib und Seele einer großen Aufgabe verschrieben haben: der Errichtung eines stabilen Gebäudes namens „Europa“, das die Zeit überdauert.

Wenn Sie sich als zukünftige Pensionärin oder zukünftiger Pensionär in Frankreich niederlassen möchten, **freuen**

**wir uns daher sehr, Sie in der AIA-CE-France begrüßen zu dürfen.**

**Gremium und Vorstand 2019–2022**

**Gewählte Mitglieder:**

Anne HARRIS, René GUTH, Michèle THOZET, Jacques BABOT, Anne ROPERS, Bernard LOESEL, Dominique DESHAYES, Marie-Claude BLIN, Jacques VONTHRON, Danièle TRICOT et Ambroise PERRIN.

**Vorstand**

- Präsident **René Guth**
- Vizepräsidentin **Marie-Claude Blin**
- Generalsekretär **Jacques Babot**
- Schatzmeister-Trésorier **Bernard Loesel**
- Stellvertretende Schatzmeisterin **Danièle TRICOT**

**Delegierte und Verantwortliche in den Regionen**

REGIONEN	DEPARTEMENTS	VERANTWORTLICHE
Auvergne, Rhône-Alpes + Bourgogne	03-42-43-63	<b>Bernadette REYNEBEAU</b>
	01-69-73-74	<b>Philippe VIENNE</b>
	21-58-71-89	<b>Paulette SIEROTA</b>
	07-15-26-38	<b>Jean MEYER-ROUX</b>
Bretagne Manche	22-29-56	<b>Marthe BOULVAIS</b>
	35-50	<b>Jean GUEGAN</b>
Grand Est + Franche Comté	08-10-25-39-51-52-67-68-70	<b>René GUTH</b>
	90	<b>Éveline LANG</b>
	54-55-57-88	<b>Franco ZAMPOGNA</b>
Ile de France + Dom –Tom	28-75-77-78-91-92-93-94-95-971-972-974	<b>Serge LEBEL</b> <b>Marie-José DUPRAZ (RCAM)</b> <b>Anne ROPERS*</b>
Hauts de France	02-59-60-62-80	<b>Isabelle TRANCHANT</b>

REGIONEN	DEPARTEMENTS	VERANTWORTLICHE
Nouvelle Aquitaine	16-17-19-23-24-33-40-47-64-79	<b>Anne HARRIS-HENNON</b>
	16-17-19-86-87	<b>Armel PRIEUR</b>
	16-17-79-86	<b>Francine PETITPIERRE</b>
Occitanie	11-30-34-48-66 09-12-31-32-46-65-81-82	<b>Georges CLET (a.i)</b>
Pays de Loire + Centre-Val de Loire + Normandie	44-49-53-72-14-27-61-76	<b>Jean-Pierre PETILLON</b>
	18-36-37-41-45-85	<b>Catherine PLÂTRE</b>
Provence-Alpes-Côte-d'Azur Corse	04-05-06-13-83-84	<b>Michèle THOZET*</b>
	2A-2B	<b>Brigitte SOUDIER</b>

### Autres responsables sectoriels

BEREICH		
Hilfe bei EU Login, RCAM en ligne/JSIS online (GKFS) und sonstige Hilfe im digitalen Bereich	Tel: <b>07 86 02 80 03</b> <b>tricotdaniele@gmail.com</b>	<b>Danièle TRICOT</b>
*Webmaster www. aiace-fr.eu	Tel: <b>01 43 44 74 17</b> <b>anne.ropers@gmail.com</b>	<b>Anne ROPERS</b>
*Koordination der Ehrenamtlichen	Tel: <b>06 88 83 18 90</b> <b>michele.thozet@outlook.fr</b>	<b>Michèle THOZET</b>

### AMBASSADEURS RCAM

**Dominique DESHAYES**

**Michèle THOZET**

**Brigitte SOUDIER**

# Mitteilung der **SFPE/SEPS** (Seniorenverband des Europäischen öffentlichen Diensts)

Uns erreichen zahlreiche Anfragen aus dem Kreise der ältesten Ehemaligen: Viele dieser Kollegen haben Schwierigkeiten, die Verwaltungsvorschriften des PMO korrekt anzuwenden, insbesondere, was Anträge auf Erstattung von Krankheitskosten, die Anerkennung schwerwiegender Krankheiten oder auch die Einholung vorheriger Genehmigungen anbelangt.

Häufig brauchen die Betroffenen deshalb Hilfe, weil sie sich wegen ihres hohen Alters mit dem Computer schlecht auskennen oder aufgrund einer Erkrankung eingeschränkt sind. Die SFPE/SEPS setzt sich in jedem einzelnen Fall beim PMO, der Verwaltung und den Versicherungen dafür ein, dass die betreffenden „Formalitäten“ ordnungsgemäß und vertraulich durchgeführt werden.

Eine kleine Gruppe der Vereinigung hat nach Abstimmung mit dem Personalvertretungsausschuss eine Liste mit Vorschlägen erstellt, die an den Verwaltungsausschuss des GKFS (CGAM/MCJSIS) adressiert ist und – im Rahmen des Möglichen – auf eine Vereinfachung bestimmter Verfahren abzielt, beispielsweise, wenn es um die Anerkennung einer schwerwiegenden Erkrankung geht oder um die Kostenerstattung bei Vorliegen einer Zusatzversicherung oder auch, wenn der/die Versicherte zusätzlich auf nationaler Ebene versichert ist. Diese Gruppe nimmt gerne Verbesserungsvorschläge von Mitgliedern entgegen,

die Schwierigkeiten mit der Bürokratie haben oder sich gar schikaniert fühlen.

Während der COVID-Impfphase erreichten die SFPE/SEPS zahlreiche Fragen zur Möglichkeit einer Impfung in besonderen Situationen und zum Erhalt des digitalen Impfzertifikats der EU. Wir haben ein Infotelefon eingerichtet, das an sieben Tagen die Woche praktisch rund um die Uhr für Mitglieder (und Kollegen im Allgemeinen) unter der Nummer **+32 473 47 49 06** zu erreichen ist, ganz gleich, ob Sie als Ehemalige(r) eine besondere Situation besprechen möchten oder ob es um eine Vorschrift des GKFS, die Position eines Versicherungsunternehmens, Probleme in den Bereichen Steuern oder Erbschaft oder Fragen zu europäischen oder nationalen Renten/Pensionen geht. Auch wenn Sie Schwierigkeiten haben, das PMO zu erreichen oder ein Formular nicht finden können, ist die Nummer für Sie da. Allzu oft stellen sich gerade außerhalb normaler Bürozeiten, zum Beispiel abends oder am Wochenende, Fragen zur Kostenübernahme, zur vorherigen Genehmigung, zur Anerkennung des GKFS fernab der europäischen Institutionen usw.

Der Verband zieht häufig den sozialen Dienst hinzu, der sich um die Belange des pensionierten Personals kümmert (Direktion D der GD HR); hier stehen Sozialarbeiterinnen helfend zur Seite oder geben Weisungen.



SFPE/SEPS

Die Kollegen aus Ispra haben für einen direkteren Kontakt speziell zu den in Italien wohnhaften Mitgliedern die Außenstelle „SEPS-ITALIA“ eingerichtet.

Die quartalsweise erscheinende Verbandszeitschrift der SFPE/SEPS informiert die Mitglieder über Initiativen zu ihren Gunsten und über die neuesten Entwicklungen in Bezug auf Vorschriften, die für Ehemalige gelten (<https://sfpe-seps.be/june-2021-bulletin/>).

**i** SFPE/SEPS-Beitrittserklärung:  
<https://sfpe-seps.be/adhesion/>.

Jahresbeitrag: 30 €.

**i** Ansprechpartner :

Brüssel:

Tel. **+32 (0) 475 472 470** (rund um die Uhr, sieben Tage die Woche)

[info@sfpe-seps.be](mailto:info@sfpe-seps.be)

[www.sfpe-seps.be](http://www.sfpe-seps.be)

Ispra :

Tel. **+39 (0) 351 6471722**

(dienstags und donnerstags, 12:30 Uhr bis 14:00 Uhr) [seps.italia@gmail.com](mailto:seps.italia@gmail.com)

#27-SEPS-0002

## Mitteilung der SFPE/SEPS: Kumulation einer EU-Rente und einer nationalen Rente



Urteil

Europäische Beamte, die ihre nationalen Rentenansprüche nicht auf das Gemeinschaftssystem übertragen haben und ein Ruhegehalt der Gemeinschaft beziehen, können für die bei einem nationalen Arbeitgeber erworbenen Anwartszeiten einen nationalen Rentenantrag stellen, soweit damit die Beitragszeiten für eine Rente in ihrem Land im Sinne einer vollständigen beruflichen Laufbahn nicht überschritten werden.

Die SEPS/SFPE hat mit dem **EuGH-Urteil Nr. C-408/14 vom 10. September 2015** : gegen den Föderalen Pensionsdienst in Belgien Recht bekommen (Urteil A. Wojciechowski gegen Office national des pensions (ONP)).

Beispiel :  
Laufbahn in Belgien: 9 Jahre. Vollständige EU-Laufbahn: 37 Jahre.

In diesem Fall besteht ein belgischer

Rentenanspruch für höchstens 8 Jahre, da in Belgien maximal 45 Jahre als berufliche Laufbahn angerechnet werden.

Dies gilt auch für alle, die bereits einen solchen Rentenantrag gestellt haben, der abschlägig beschieden wurde.

**Direkter Ansprechpartner :**

Herr Hendrik Smets, Vizepräsident der SEPS-SFPE und zuständig für Rechtsfragen.

[hendriksmets@yahoo.fr](mailto:hendriksmets@yahoo.fr)

**SEPS-SFPE**

[info@sfpe-seps.be](mailto:info@sfpe-seps.be)

Tel: **+32 475 472 470**

**i** Urteil A. Wojciechowski gegen Office national des pensions (ONP) :

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX%3A62014CJ0408>

# Mitteilung von Afiliatys: Aktualisierung der Daten und Wiederaufnahme der Sprechzeiten

#27-AFILIATYS-0001

Sie sind bereits im Ruhestand oder werden es demnächst sein? Vergessen Sie nicht, uns Ihre aktuelle E-Mail-Adresse zukommen zu lassen!

Eine aktuelle E-Mail-Adresse ist besonders für pensionierte Kollegen wichtig, die über die Krankenzusatzversicherung zum GKFS („HOSPI SAFE“) verfügen; darüber hinaus muss die E-Mail-Adresse aktuell sein, wenn Sie weiterhin regelmäßig Informationen von AFILIATYS erhalten möchten.

Bitte senden Sie Ihre E-Mail-Adresse per E-Mail an [info@afiliatys.eu](mailto:info@afiliatys.eu).

Bitte beachten Sie, dass Afiliatys jetzt wieder Sprechzeiten anbietet. Vor-Ort-Termine sind nach Voranmeldung möglich. Um einen Termin zu vereinbaren, senden Sie einfach eine E-Mail an [info@afiliatys.eu](mailto:info@afiliatys.eu) Bitte geben Sie das gewünschte

Datum und die voraussichtliche Dauer der Besprechung an und teilen Sie uns mit, ob es um die Versicherung Hospi Safe oder um die Dienste von Afiliatys gehen soll (die Sprechzeiten zu „Afiliatys“ sind dienstags, die Sprechzeiten zum Thema „Hospi Safe-Versicherung“ donnerstags). Sie erhalten dann in Kürze eine Bestätigungsmail mit Datum und Uhrzeit Ihres Sprechstundentermins, wobei wir versuchen, Ihre Wünsche so gut wie möglich zu berücksichtigen.



Afiliatys

## AFILIATYS

105, Avenue des Nerviens, bureau 00/09  
– 1040, Brüssel

Sprechstunde: dienstags und donnerstags von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Telefon:  
+ 32 2 298 50 00  
e-mail: [info@afiliatys.eu](mailto:info@afiliatys.eu)  
[www.afiliatys.eu](http://www.afiliatys.eu)

#27-AIACE-0004

# Jahreskongress 2022 der AIACE International in Loutraki

## Grußbotschaft von Didier Hespel, Generalsekretär der AIACE International :

Viele AIACE-Mitglieder bedauerten bitter, dass die Jahreskongresse 2020 und 2021 aus leider wohlbekannten Gründen abgesagt wurden. Doch nach dieser erzwungenen Verschiebung konnten wir uns 2022



endlich wieder treffen. Der Kongress fand vom 14. bis 21. Mai in Loutraki, Griechenland, statt, wie bereits 2020 geplant, mit einem ähnlichen Programm wie damals.

Mittelpunkt des Kongresses ist natürlich die Mitgliederversammlung. Bei der diesjährigen Eröffnungssitzung durften wir Vizepräsident M. Schinas, den ehemaligen EU-Ombudsmann N. Diamandouros und Professor Ch. Rozakis, den ehemaligen Ersten Vizepräsidenten des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte des Europarats, begrüßen zu dürfen. Darüber hinaus hörten wir die Grußworte des ehemaligen EU-Kommissars S. Dimas und des stellvertretenden Ministers für Forschung und Technologie der griechischen Regierung, C. Dimas, sowie der Bürgermeister von Korinth und Loutraki.

Im Rahmen der Tagesordnung der Mitgliederversammlung wurde unter anderem über die Schnittstelle zwischen dem GKFS und den nationalen Gesundheitssystemen, die

Methode zur Anpassung von Löhnen und Renten und die Kommunikation mit den Mitgliedern diskutiert. Eine Sitzung war auch einem Treffen mit den Vertretern der EU-Verwaltungen gewidmet.

Es wurden vier Workshops zu Themen abgehalten, die für die Ehemaligen von besonderem Interesse waren, und im Anschluss daran fand eine Sitzung des Verwaltungsrats statt.

Es war auch eine Gelegenheit, sich mit den ehemaligen Kollegen in einer kollegialen Atmosphäre zu treffen und die Region bei den geplanten Ausflügen (Epidaurus, Mykene, Nafplion, Hydra), insbesondere bei der Verlängerung des Aufenthalts (rund um den Golf von Korinth oder auf der Insel Andros) sowie beim Galadinner und den verschiedenen geselligen Mahlzeiten zu erkunden. Wir hoffen, viele AIACE-Mitglieder beim 2023 Kongress, dessen Ort noch bekannt gegeben wird, wiederzusehen.



Assises  
AIACE



AIACE

**i** Website des Jahreskongresses der AIACE International :  
<https://aiace-europa-assises.eu>

**i** AIACE International  
Telefon: **+32 2 295 29 60**  
E-mail: [aiace-int@ec.europa.eu](mailto:aiace-int@ec.europa.eu)  
<https://aiace-europa.eu>